

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Maier, Marc Bernhard, Stephan Brandner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5911 –**

Befreiung der Antennengemeinschaften von der Vergütungspflicht für die Kabelweiterleitung von Fernseh- und Hörfunksignalen gegenüber Verwertungsgesellschaften

A. Problem

Der Antrag zielt auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, dass eine Vergütungspflicht von Antennengemeinschaften gegenüber Verwertungsgesellschaften für die Weiterleitung von Fernseh- und Hörfunksignalen eine unbillige Ungleichbehandlung von Antennengemeinschaften gegenüber Wohnungseigentümergeinschaften darstelle, die entsprechende Signale durch eine Gemeinschaftsantenne empfangen und durch ein Kabelnetz an die Empfangsgeräte der einzelnen Wohnungseigentümer weiter übertragen, jedoch von entsprechenden Gebühren freigestellt seien.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

1. sich über den Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, die EU-Kommission aufzufordern, eine inhaltliche Reformierung der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zu initiieren, welche es ermögliche, zugunsten von sämtlichen bereits bestehenden Antennengemeinschaften Ausnahmen oder Beschränkungen in Bezug auf die in den Artikeln 2 und 3 der Richtlinie 2001/29/EG vorgesehenen Rechte unionsrechtskonform zu erlassen;
2. auf Grundlage der reformierten Richtlinie 2001/29/EG einen Gesetzentwurf zur Überarbeitung der §§ 15 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3, 20b Absatz 1 des Urheberrechtsgesetzes vorzulegen, welcher bisher existierende Antennengemeinschaften zukünftig von einer Vergütungspflicht für die Weiterleitung

der über Satellit ausgestrahlten und mit einer Gemeinschaftsantenne empfangenen Fernseh- oder Hörfunksignale durch ein Kabelnetz an die angeschlossenen Empfangsgeräte der einzelnen Mitglieder dieser Gemeinschaft in zeitgleicher, unveränderter und vollständiger Form befreie;

3. auf Grundlage der reformierten Richtlinie 2001/29/EG Möglichkeiten zu prüfen, um bisher entstandene Forderungen der Verwertungsgesellschaften gegenüber Antennengemeinschaften aus bestehenden Vergütungspflichten, welche aus der Kabelweitersendung mehrerer gesendeter Werke im Rahmen eines zeitgleich, unverändert und vollständig weiterübertragenen Programms durch Kabelsysteme oder Mikrowellensysteme herrührten, erlöschen zu lassen und/oder deren Einziehung zu verhindern.

C. Alternativen

Beibehaltung des geltenden Rechts.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss bislang nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Stephan Brandner

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion der AfD hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Antrags auf **Drucksache 19/5911** verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/5911** in seiner 65. Sitzung am 22. November 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsergebnis des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 19/5911 in seiner 31. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 29. Sitzung am 12. Dezember 2018 den Antrag der Fraktion der AfD, zur Vorlage auf Drucksache 19/5911 eine öffentliche Anhörung durchzuführen, beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. In seiner 51. Sitzung am 15. Mai 2019, der 56. Sitzung am 26. Juni 2019, der 59. Sitzung am 25. September 2019 und der 64. Sitzung am 23. Oktober 2019 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Vorlage auf Drucksache 19/5911 von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 31. Oktober 2019

Stephan Brandner
Vorsitzender

